

2. Dezember 2020

Postulat

GLP Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat für die Legislaturperiode 2022-2026 ein Effizienz- und Entlastungspaket inkl. einer umfassenden Leistungsüberprüfung unterbreiten kann. Dieses soll folgende Elemente umfassen:

1. Die Dienstabteilungsleitenden werden beauftragt, ihre Leistungen und ihre Leistungserbringung systematisch zu überprüfen und Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts zu erarbeiten. Es sind Massnahmen im Umfang von 20% über die Legislaturperiode der beeinflussbaren Kosten zu erarbeiten.
2. Transferleistungen: Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsaufgaben wird über Leistungsvereinbarungen an Dritte ausgelagert. Diese Leistungen sind in gleicher Weise zu analysieren und Entlastungsmassnahmen vorzulegen, wie die direkten Verwaltungsleistungen. Ebenso ist die Wirksamkeit von Subventionsvereinbarungen und Beitragsverfügungen zu überprüfen.
3. Klärung über die politische und finanzielle Verantwortung der Leistungserbringung bzw. Aufteilung der Transferleistungen zwischen Stadt und Kanton Zürich.

Begründung:

Die Aufgaben, die Gesetze und die Verordnungen sowie der Personalaufwand wachsen Jahr für Jahr. Die geforderte Leistungsüberprüfung hinterfragt grundsätzlich und langfristig bestehende Strukturen und lanciert einen Change-Management-Prozess der Prioritäten, der über den aktuellen Budgetprozess hinausgeht. Im Zuge der zu erwartenden Rezession und den damit verbundenen Ausfällen von Steuererträgen und des Ausbleibens von Sondereffekten ist es unabdingbar, dass die Stadt Zürich im Rahmen einer Leistungsüberprüfung über die Legislatur 2022 bis 2026 den Finanzhaushalt nachhaltig stabilisiert.

Die Auswirkungen der Leistungsüberprüfung sollen einerseits Gebühren- und Steuerlast für Bevölkerung und Unternehmen auf längere Sicht senken und andererseits InvestorInnen Planungssicherheit geben. Die systematische Überprüfung der Leistungen soll klären, welche Leistungen die Stadt Zürich erbringen soll und in welchem Umfang.

Auf der organisatorischen Ebene soll die Leistungsüberprüfung Klärung darüber bringen, welche staatliche Ebene politisch und finanziell für die Leistungserbringung / Transferleistung verantwortlich bzw. wie die Aufteilung vorzunehmen ist (Stadt oder Kanton Zürich). Bezüglich der Themenkomplexe ‚Doppelspurigkeiten‘, Dienstabteilungen mit Querschnittsfunktionen bzw. Service-Leistungsauftrag‘ und ‚eine Dienstabteilung ist verantwortlich für eine Thema‘ verweisen wir auf das am 31. Oktober 2018 einstimmig dem Stadtrat überwiesenen Postulat 2018/78.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'I. G. G. G.' or similar, written in a cursive style.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2020/395 (Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2024).